

**Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gem. § 79 Abs. 4 SGB V**

Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Vorjahresvergütung				Wesentliche Versorgungsregelungen					Vorzeitige Beendigung
		Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Neben- tätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur privaten Versorgung	vertragl. Sonder- regelung der Versorgung	
		gezahlter Betrag [€]	gezahlter Betrag [€]	Wochenstunden	ja / nein	Höhe / Laufzeit	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	Inhalt der Regelung und jährliche aufzuwendender Betrag [€]	
1 Kassenärztliche Bundesvereinigung	Vorstandsvorsitzender	334.000,00	33409,83 (Fahrtkosten)	1 Praxistag/Wo. *1	nein	6 Monatsgehälter bemessen an der Jahresvergütung brutto *2	nein	7.254,00	4290,96	40.000,00 Bei Dienstunfähigkeit 75 % der Grundvergütung, über Rückversicherung abgedeckt 10.459,01	Bei Amtsbindung: 6-mon. Kündigungsfrist, falls keine einvernehmliche Lösung über die Auflösung des Anstellungsverhältnis zustande kommt. Bei Amtsenthebung: Beendigung der Ausübung des Amtes, Nachzahlung des Vorstandsgehältes, wenn der Vorstand ein rechtskräftiges Urteil erstreitet, nach welchem die Amtsenthebung rechtswidrig ist.
	stellv. Vorstandsvorsitzender	310.000,08	4531,28 (Erstattung analog BUKG)	1 Praxistag/Wo. *1	ja	6 Monatsgehälter bemessen an der Jahresvergütung brutto *2	nein	7.254,00	4.056,48	40.000,00 Bei Dienstunfähigkeit 75 % der Grundvergütung, über Rückversicherung abgedeckt 8.055,98	Bei Amtsbindung: 6-mon. Kündigungsfrist, falls keine einvernehmliche Lösung über die Auflösung des Anstellungsverhältnis zustande kommt. Bei Amtsenthebung: Beendigung der Ausübung des Amtes, Nachzahlung des Vorstandsgehältes, wenn der Vorstand ein rechtskräftiges Urteil erstreitet, nach welchem die Amtsenthebung rechtswidrig ist.
	Vorstandsmitglied	310.000,08	9641,11 (Fahrtkosten)		nein			7.254,00	4.553,40	40.000,00	Bei Amtsbindung: 6-mon. Kündigungsfrist, falls keine einvernehmliche Lösung über die Auflösung des Anstellungsverhältnis zustande kommt. Bei Amtsenthebung: Beendigung der Ausübung des Amtes, Nachzahlung des Vorstandsgehältes, wenn der Vorstand ein rechtskräftiges Urteil erstreitet, nach welchem die Amtsenthebung rechtswidrig ist.
2 Baden-Württemberg	Vorstandsvorsitzender	277.500,00		0 bis zu 13h (wird nicht in Anspruch genommen)	ja	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	nein/0	7.254,00	0	keine	Frist gem. § 622 BGB(gesetzl. Kündigungsfrist)
	Vorstandsmitglied	277.500,00		0 bis zu 13h (wird nicht in Anspruch genommen)	ja	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	nein/0	7.254,00	0	keine	Frist gem. § 622 BGB(gesetzl. Kündigungsfrist)
3 Bayerns	Vorstandsvorsitzender	301.989,20	-	nicht mehr als 13 Std./Wo im Jahresdurchschnitt *3	ja	-	-	7.254,00	-	86.067,15 *4	Vergütungsanspruch für die Dauer von 6 Monaten in Höhe von 75 %
	Vorstandsmitglied	301.989,20	-	nicht mehr als 13 Std./Wo im Jahresdurchschnitt *3	ja	-	-	-	-	86.067,15 *4	Vergütungsanspruch für die Dauer von 6 Monaten in Höhe von 75 %
	Vorstandsmitglied	275.797,34	282,51 (Fahrtkosten) bis 09.04.2018	nicht mehr als 13 Std./Wo im Jahresdurchschnitt	ja - ab 10.04.2018	je angefangene Amtsperiode in Höhe von 6 Monatsgehältern	-	7.254,00	-	36.270,00	Vergütungsanspruch für die Dauer von 6 Monaten in Höhe von 75 %

Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Vorjahresvergütung				Wesentliche Versorgungsregelungen					Vorzeitige Beendigung
		Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufständische Versorgung	Zuschuss zur privaten Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelungen für den Fall der Amtsenthörung oder -entbindung bzw. bei Fusionen
		gezahlter Betrag [€]	gezahlter Betrag [€]	Wochenstunden	ja / nein	Höhe / Laufzeit	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	Inhalt der Regelung und jährliche aufzuwendender Betrag [€]	Höhe / Laufzeit einer Abfindung / eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung / Weiterbeschäftigung
4 Berlin	Vorstandsvorsitzende	239.700,00*5	entfällt	max. 13 Stunden/wö. - für jede Stunde Abzug von 0,5 % der anteiligen monatl. Jahresvergütung	nein	Zur Sicherung des Übergangs in eine berufliche Erwerbstätigkeit (wenn keine Wiederwahl erfolgt) wird für die Dauer von 6 Monaten jeweils 1/12 der Jahresvergütung als Übergangsgeld weiterbezahlt, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht durch Amtsenthörung oder Amtsniederlegung/Eigenkündigung erfolgt ist oder das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden bereits die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat. Innerhalb dieses Zeitraums erzielter Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen ist anzurechnen.		7.254,00	entfällt	entfällt	siehe Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit
	stellv. Vorstandsvorsitzender	(239.700,00) 226.765,00*5	entfällt	max. 13 Stunden/wö. - für jede Stunde Abzug von 0,5 % der anteiligen monatl. Jahresvergütung	nein	Zur Sicherung des Übergangs in eine berufliche Erwerbstätigkeit (wenn keine Wiederwahl erfolgt) wird für die Dauer von 6 Monaten jeweils 1/12 der Jahresvergütung als Übergangsgeld weiterbezahlt, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht durch Amtsenthörung oder Amtsniederlegung/Eigenkündigung erfolgt ist oder das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden bereits die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat. Innerhalb dieses Zeitraums erzielter Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen ist anzurechnen.		7.254,00	entfällt	entfällt	siehe Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit
	Vorstandsmitglied	264.180,00	entfällt	entfällt	nein	Zur Sicherung des Übergangs in eine berufliche Erwerbstätigkeit (wenn keine Wiederwahl erfolgt) wird für die Dauer von 6 Monaten jeweils 1/12 der Jahresvergütung als Übergangsgeld weiterbezahlt, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht durch Amtsenthörung oder Amtsniederlegung/Eigenkündigung erfolgt ist oder das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden bereits die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat. Innerhalb dieses Zeitraums erzielter Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen ist anzurechnen.		7.254,00	entfällt	entfällt	siehe Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit
5 Brandenburg	Vorstandsvorsitzender	269.875,00	30.000,00	bis zu 13	nein	-	nein	6.472,80	3.513,12	38.399,52	nein
	Vorstandsmitglied	248.708,33	12.000,00	bis zu 13	nein	-	nein	6.472,80	3.079,80	37.075,44	nein

Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Vorjahresvergütung				Wesentliche Versorgungsregelungen					Vorzeitige Beendigung
		Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufständische Versorgung	Zuschuss zur privaten Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung bzw. bei Fusionen
		gezahlter Betrag [€]	gezahlter Betrag [€]	Wochenstunden	ja / nein	Höhe / Laufzeit	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	Inhalt der Regelung und jährliche aufzuwendender Betrag [€]	Höhe / Laufzeit einer Abfindung / eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung / Weiterbeschäftigung
	Vorstandsmitglied	248.708,33	-	-	nein	-	6.472,80	-	-	30.000,00	nein
6 Bremen	Vorstandsvorsitzender	252.153,84	18.666,67	4 Std/Monat zur Praxisvertretung	nein	-	-	7.254,00	30.906,72	-	
	Vorstandsmitglied	215.000,00	0,00	-	nein	-	-	7.254,00	28.000,00	-	
7 Hamburg	Vorstandsvorsitzender	255.629,34 ⁰		-	ja	0	7.254,00	-	-	-	-
	Vorstandsmitglied	239.775,00 ⁰		-	ja	0	7.254,00	-	10.000,00	-	-
8 Hessen	Vorstandsvorsitzender	262.000,00	-	max. 13 Stunden	ja	80.000 € einmalige Zahlung nach Beendigung der 6jährigen Dienstzeit bei Wiederaufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit (Umfang mindestens häftiger Versorgungsauftrag)	nein	7.254,00	-	-	Kündigungsfrist 6 Monate, Vergütungsanspruch endet mit Ende des Dienstverhältnisses
	Vorstandsmitglied	262.000,00	-	-	ja	80.000 € einmalige Zahlung nach Beendigung der 6jährigen Dienstzeit bei Wiederaufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit (Umfang mindestens häftiger Versorgungsauftrag)	nein	7.254,00	-	-	Kündigungsfrist 6 Monate, Vergütungsanspruch endet mit Ende des Dienstverhältnisses
9 Mecklenburg - Vorpommern	Vorstandsvorsitzender	190.000,00	37.564	-	nein	VD-Vertrag	6.472,80	-	-	betriebliche Altersversorgung und rückgedeckte Unterstützungskasse 30.000,00	-
	Vorstandsmitglied	180.000,00	40.000		nein	Für jedes volle Jahr der Vorstandstätigkeit eine Monatsvergütung als Übergangsgeld bei Aufnahme vertragsärztlicher Tätigkeit (grds. bis 6 Monate)		6.472,80	-	rückgedeckte Unterstützungskasse 30.000,00	entspricht Übergangsregelung nach Ablauf Amtszeit
	Vorstandsmitglied	165.000,00	40.000	max. 13 Std.	nein	Für jedes volle Jahr der Vorstandstätigkeit eine Monatsvergütung als Übergangsgeld bei Aufnahme vertragsärztlicher Tätigkeit (grds. bis 6 Monate)		6.472,80	-	rückgedeckte Unterstützungskasse 30.000,00	entspricht Übergangsregelung nach Ablauf Amtszeit
10 Niedersachsen	Vorstandsvorsitzender	272.500,00 /	/		ja	/	nein	nein	nein	/*7	/
	Vorstandsmitglied	210.000,00 /		1 Tag pro Woche	nein*6	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	nein	7.254,00	nein	/	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge
11 Nordrhein	Vorstandsvorsitzender	264.000,00 /		bis zu 13 h	ja	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	nein	25.092,00 /	/	/	bei Abwahl 75 % für maximal 3 Jahre

Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Vorjahresvergütung				Wesentliche Versorgungsregelungen					Vorzeitige Beendigung
		Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufständische Versorgung	Zuschuss zur privaten Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelungen für den Fall der Amtsenthörung oder -entbindung bzw. bei Fusionen
		gezahlter Betrag [€]	gezahlter Betrag [€]	Wochenstunden	ja / nein	Höhe / Laufzeit	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	Inhalt der Regelung und jährliche aufzuwendender Betrag [€]	Höhe / Laufzeit einer Abfindung / eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung / Weiterbeschäftigung
	Vorstandsmitglied	264.000,00	/	bis zu 13 h	ja	Vergütung für 6 Monate unter Anrechnung anderweitiger Bezüge	nein	25.092,00	/	/	bei Abwahl 75 % für maximal 3 Jahre
12 Rheinland-Pfalz	Vorstandsvorsitzender	220.000,00	/	1 Tag	ja	*8	/	7.254	23.000,00	/	Abwicklung des Dienstvertrages erfolgt analog zur Regelung des § 622 Abs. 1 und 2 BGB
	stellv. Vorstandsvorsitzender	215.000,00	/	1 Tag	ja	*8	/	7.254,00	23.000,00	/	Abwicklung des Dienstvertrages erfolgt analog zur Regelung des § 622 Abs. 1 und 2 BGB
	Vorstandsmitglied	210.000	/	1 Tag	ja	*8	7.254,00	/	23.000,00	/	Abwicklung des Dienstvertrages erfolgt analog zur Regelung des § 622 Abs. 1 und 2 BGB
13 Saarland	Vorstandsvorsitzender	252.000,00*9	/	6h*9	nein	60% der Grundvergütung abzüglich aller Einkünfte mit Ausnahme der selbständigen vertragsärztlichen Tätigkeit / 2 Jahre	nein	8.704,80	/	/	keine Zahlungen und Wegfall des Anspruchs auf Übergangsgeld
	Vorstandsmitglied	247.500,00	/	/	nein	60% der Grundvergütung abzüglich aller Einkünfte mit Ausnahme der selbständigen vertragsärztlichen Tätigkeit / 2 Jahre	nein	8.704,80	/	/	keine Zahlungen und Wegfall des Anspruchs auf Übergangsgeld
14 Sachsen	Vorstandsvorsitzender	264.000,00	-	13h	nein					12% vom Jahresbetrag	
	Vorstandsmitglied	240.000,00	-	13h	nein			6.472,80		12% vom Jahresbetrag	
15 Sachsen-Anhalt	Vorstandsvorsitzender	262.596,00		bis zu 13 Std.	ja	100 %, 6 Monate		6.472,00		Übernahme Sozialversicherungsanteile 4.893	
	Vorstandsmitglied	238.670,00		bis zu 13 Std.	ja	100 %, 6 Monate				Übernahme Sozialversicherungsanteile 3.545	
	Vorstandsmitglied	229.499,00			ja			6.472,00		Übernahme Sozialversicherungsanteile 12.229	
16 Schleswig-Holstein	Vorstandsvorsitzender	254.634,92	-	-	nein	*10	-	7.254,00	35.105,76	-	-
	stellv. Vorstandsvorsitzender	254.599,76	-	-	nein	*10	7.254,00	-	35.105,76	-	-
17 Thüringen	Vorstandsvorsitzender	240.000,00 €	0,00 €	13	ja	-	0,00 €	6.472,80 €	0,00 €	-	-
	Vorstandsmitglied	240.000,00 €	0,00 €	13	ja	-	0,00 €	6.472,80 €	0,00 €	-	-
18 Westfalen-Lippe	Vorstandsvorsitzender	269.000,00	-	-	ja	-	-	-	-	56.700,00*11	* 12
	Vorstandsmitglied	269.000,00	-	-	ja	-	-	-	-	56.700,00*11	* 12
	Vorstandsmitglied	269.000,00	-	-	ja	-	7254	-	-	30.100,00*11	* 12

*1 Die Vergütung wird für jeden Praxistag um 800,00 Euro brutto gekürzt

*2 Wegfall des Übergangsgeldes, wenn die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt höher liegen als im Jahr vor der Aufnahme des Amtes. Anrechnung der Differenz zwischen den Einkünften aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt und den Einkünften des Vorjahres, falls die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt unterhalb derer im letzten Jahr vor der Aufnahme des Amtes liegen, Anrechnung übriger Erwerbseinkommen aus beruflicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt werden angerechnet. Wegfall des Übergangsgeldes bei einem Amtsverzicht.

Kassenärztliche Vereinigung	Vorstandsfunktion	Vorjahresvergütung				Wesentliche Versorgungsregelungen					Vorzeitige Beendigung
		Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur privaten Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung bzw. bei Fusionen
		gezahlter Betrag [€]	gezahlter Betrag [€]	Wochenstunden	ja / nein	Höhe / Laufzeit	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	jährl. aufzuwendender Betrag [€]	Inhalt der Regelung und jährliche aufzuwendender Betrag [€]	Höhe / Laufzeit einer Abfindung / eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung / Weiterbeschäftigung

~~falls die Einkünfte aus kassenärztlicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt unterhalb derer im letzten Jahr vor der Aufnahme des Amtes liegen, Anrechnung übriger Erwerbseinkommen aus beruflicher Tätigkeit im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt werden angerechnet. Wegfall des Übergangsgeldes bei einem Amtsverzicht.~~

*3 wird derzeit nicht in Anspruch genommen

*4 Die Höhe des jährlichen Ruhegehalts bestimmt sich nach dem zuletzt geltenden Jahresgehalt. Das Ruhegehalt beträgt 0,3 % des Jahresgehalts für jeden vollen Dienstmonat, höchstens jedoch 71,75 % der zuletzt geltenden Jahresvergütung. Leistungen aus der Rentenversicherung bzw. berufsständischen Versorgungseinrichtung werden auf das Ruhegehalt angerechnet. Das Ruhegehalt wird ab Eintritt des Versorgungsfalles gewährt; jeweils Anpassung lineare Erhöhung zum TVöD/VKA; Anspruch auf Fortzahlung des Ruhegehalts für 3 Monate nach dem Tod; Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz.

*5 Die Grundvergütung (239.700,00 €) reduziert sich bei der Ausübung einer ärztlichen Praxistätigkeit für jede Stunde i.H. von 0,5 % der anteiligen montl. Jahresvergütung.

*6 Bahncard 100

*7 Fortführung der beamtenähnlichen Versorgung aus Vorvertrag

*8 Die Vergütung wird - wenn keine Wiederwahl und kein Wechsel in eine andere, hauptamtliche Funktion bei der KV RLP oder der KBV erfolgt - für die Dauer von bis zu 6 Monaten nach der Beendigung des Vorstandsamts als Übergangsgeld weiterbezahlt, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht durch Amtsenthebung/Eigenkündigung erfolgt ist und die bisherige vertragsärztliche/vertragspsychotherapeutische Tätigkeit fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen wird. Auf das Übergangsgeld ist erzielttes Erwerbs- oder Erwerbserwerbseinkommen anzurechnen, nicht jedoch Einkünfte aus einer vertragsärztlichen Tätigkeit. Die Dauer des Übergangsgeldes beträgt pro vollem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Monat, höchstens jedoch 6 Monate.

*9 Bei Wegfall der Nebentätigkeit erhöht sich die Jahresgrundvergütung um 18.000,00 €

*10 Sofern mit Ablauf der Amtsperiode ein neuer Vorstand noch nicht gewählt wurde, verlängern sich die Vorstandsamtverträge bis zum Ablauf des Monats, der auf den folgt, in dem der neue Vorstand gewählt wurde. Auszahlung Amtszeitbonus im Folgejahr der Beendigung der Amtsperiode, nach Feststellung der Erfüllung von vertraglich festgelegten Regelungen/Bedingungen. Für den Amtszeitbonus wird in der Mitte jedes Jahreszeitraumes (1. Januar) der Amtsperiode ein Betrag (beginnend am 01.01.2019 i.H.v. 35.367,-€ für die Amtsperiode 01.08.18-30.06.24) thesauriert und verzinst zurückgestellt.

*11 2 % der zuletzt gezahlten Jahresvergütung pro Dienstjahr - ab 2013 - max. 20%; der Auszahlungsanspruch entsteht mit dem endgültigen Ausscheiden aus dem Vorstandsamt, frühestens mit 67 Jahren